

# NIEDERSCHRIFT

## NR. 2

über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Wittental der Gemeinde Stegen am Montag, dem 27. Februar 2023 im Bürgerhaus Wittental; Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.25 Uhr.

### Anwesend:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 1. Vorsitzender:                    | Klaus Göppentin  |
| 2. Ortschaftsräte:                  | Tobias Heizmann, Andrea Hug, Peter Rombach, Wolf Dieter Möltgen, Peter Sumser (ab 20.20 Uhr)         |
| 3. Schriftführerin:                 | Diane Schweizer  |
| 4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | Herr Verseemann, Büro für Ingenieurbiologie (TOP 2.3)<br>Bürgermeisterin Fränzi Kleeb (ab 20.15 Uhr) |
| Es fehlt:                           | -  |
| Zuhörer:                            | 6  |

Zu der Sitzung wurde am 17. Februar 2023 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 23.02.2023 öffentlich bekannt gemacht.

## **GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:**

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

### **2.1 Frageviertelstunde**

keine

### **2.2 Bekanntgaben**

keine

### **2.3 Umgestaltung des Wittentalbaches entlang der Straße Fohrenbühl**

#### **Teilnehmer: Hr. Verseemann, Büro für Ingenieurbiologie**

Herr Verseemann erläutert anhand einer Power Point Präsentation die Umgestaltung des Wittentalbaches entlang der Straße Fohrenbühl.

Dabei stellt er u.a. die **Initialmaßnahmen** vor:

- Ein und beidseitige Profilaufweitungen zur Auflösung des Grabenprofils
- Laufverlegungen (kurzstreckig)
- Altarm belassen oder verfüllen
- Einbau von Geschiebeherden in Form von Längs- und Querbänken
- Strukturierung der Bachsohle
- Bau kleinerer (temporärer) Stillgewässer (im Seitenschluss)

Von der Umgestaltung profitieren zahlreiche Artengruppen (Fische, Amphibien, Vögel, Libellen ...) und nicht zuletzt das Landschaftsbild. Die Initialmaßnahmen sollen durch Abstimmung unter Einbeziehung der kleinörtlichen Bedingungen, insbesondere der Bodenverhältnisse umgesetzt werden! Es wird von Kosten von ca. 100,00 Euro je laufendem Meter, d.h. Gesamtkosten von ca. 60.000 Euro ausgegangen.

Herr Verseemann steht im Kontakt mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (FB 440, Herr Wiesse), bezüglich der wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese sollte in Kürze erfolgen. Die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgt durch Herrn Verseemann. Die Fischereibehörde wird ebenfalls von Herrn Verseemann informiert.

Die Arbeiten werden nach Möglichkeit im August 2023 beginnen und spätestens im November 2023 abgeschlossen sein.

## **2.4 Information zum Stand des Breitbandausbaus**

Herr Ketterer, Gemeinde Stegen erläutert anschaulich den Stand zum **Breitbandausbau, nach der Planung der Firma Broadband Academy GmbH (BBA)**. Er erklärt, dass es sich hierbei um ein komplett eigenes neues Glasfaser-Leitungsnetz handelt. Außerdem betont er die Wichtigkeit der Mitgliedschaft der Gemeinde Stegen im Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, welche die Planung, Vor-Finanzierung und den Bau innehaben. Thomas Ketterer weist darauf hin, dass nur weiße Flecken angeschlossen werden. Im 2. Quartal werden voraussichtlich die Bauarbeiten beginnen. Begonnen wird, wo es am dringendsten ist, im hinteren Attental, in Abstimmung mit der Baufirma. Die Fa. Vodafone wird der Netzbetreiber sein. Die Fa. Leonhard Weiss aus Satteldorf wird die Bauarbeiten durchführen.

## **2.5 Bebauungsplan „Bachmättle/Eichbühl/Hannissenhof“**

### **- Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Bebauungsplanänderung -**

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Ortschaftsrat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren. Herr Heizmann (Ortschaftsrat Wittental) hat sich befangen erklärt und nimmt nicht teil an der Beratung und Abstimmung.

## **2.6 Bauvoranfrage für Flurstück 84, Gemarkung Wittental, Attentalstraße 22**

### **- Ausbau eines Wohnhauses und einer Scheune zu Wohnzwecken -**

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Ortschaftsrat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

## **2.7 Wünsche und Anregungen**

keine

Ortschaftsräte:

.....  
.....

Vorsitzender:

.....

Schriftführerin:

.....

Die Niederschrift wurde dem Ortschaftsrat am ..... zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....